

**Antrag an den Rat der Stadt Radevormwald  
Einrichtung des folgenden Tagesordnungspunktes  
Anrechnung teil-versiegelter bzw. nicht abwasserwirksamer Flächen bei der  
Bemessung des Gebührenanteils Regenwasser bei Grundbesitzabgabenbescheiden  
u.ä.**

Radevormwald, den 11. Juni 2010

Sehr geehrte Damen und Herren,  
es wird zur Tagesordnung beantragt, folgenden Antrag im öffentlichen Teil der Sitzung zu diskutieren:

Es wird beantragt, die Verwaltung zu beauftragen, im Rahmen des gen. Verfahrens angerechnete, mittels Luftbildauswertung als (voll-)versiegelt ausgewiesene Flächen auf ihre tatsächliche Abwasserwirksamkeit hin zu überprüfen. Maßgeblich für die Frage der Anrechnung ist die Durchlässigkeit der Oberfläche, also ob Regenwasser im Grund versickert, oder abgeleitet wird und damit der städtischen Kanalisation zufließt. Im Rahmen der Zustellung der Bescheide sollen die Bürger ebenfalls auf diese Möglichkeit hingewiesen werden, um eine Überprüfung im Einzelfall zu erleichtern.

Der Antrag wird wie folgt begründet:

Es wurde uns in einigen Fällen geschildert, dass auch baurechtlich teil-versiegelte Flächen als voll-versiegelt oder pauschal versiegelt im Rahmen der zugestellten Bescheide angerechnet wurden.

Wir führen dies auf die Ungenauigkeit des Bemessungsverfahrens mittels Luftaufnahme zurück, das naturgemäß keinen Aufschluss über die genaue Beschaffenheit der Oberfläche versiegelter Flächen zulässt.

Eine weiterführende Begründung kann mündlich erfolgen.